

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate:
welche in Königsbrück bei Hrn. Kaufmann J. And. Grahl angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montag und Donnerstags Abends einzusenden. Preis der dreispalt. Coruszeile 1 Ngr.

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 40.

Sonnabend, den 18. Mai

1867.

Verordnung,

Maßregeln zum Schutze gegen die Kinderpest betreffend, vom 14. Mai 1867.

Im Anschlusse an die wegen der Kinderpest in Bayern unterm 29. vorigen Monats erlassene Verordnung findet sich das Ministerium des Innern zur Abwendung der von Bayern aus auf dem Wege durch Böhmen möglichen Einschleppung der gedachten Seuche, veranlaßt, bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Grenze

1) das Einbringen von Vieh ohne Unterschied der Race, desgleichen von Schaafen und Ziegen, sowohl mittelst der Eisenbahn als auch im Grenzverkehr, sowie

2) die Einfuhr thierischer Rohprodukte von obigen Viehgattungen in frischem Zustande, namentlich von Fleisch und Talg, Haut, Hörnern und Knochen unbedingt zu untersagen.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen in §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 geahndet.

Dresden, am 14. Mai 1867.

Ministerium des Innern.
von Kostitz-Ballwitz.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung in Folge der neuen Organisation der Armee die Wirthschafts-Verwaltungen der früheren Infanterie-Brigaden, Reiter-Regimenter und des Artillerie-Corps in Wegfall gekommen und die Geschäfte und fiskalischen Vertretungen dieser früheren Militär-Verwaltungs-Behörden auf die Regiments-Commandanten der Infanterie, Reiterei und Artillerie, ingleichen auf die Commandanten der beiden Jäger-Bataillone, des Pionnier- und des Train-Bataillons, sowie der Festungs-Abtheilung übergegangen sind, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 13. Mai 1867.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabricé.

Bekanntmachung

an die Mitglieder des ärztlichen Kreis-Vereins des Regierungs-Bezirks Budissin.

Die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 12. April 1865, die Errichtung eines Landes-Medicinal-Collegiums und ärztlicher Kreis-Vereine betr., bestimmt, daß jährlich 2 Mitglieder von den außerordentlichen Mitgliedern des Landes-Medicinal-Collegiums ausscheiden und durch Neuwahl ersetzt werden sollen. Die Loosziehung unter diesen Mitgliedern bei der ersten Sitzung des Medicinal-Collegiums hat ergeben, daß im Jahre 1867 das derzeitige außerordentliche Mitglied für den Regierungs-Bezirk Budissin, Herr Dr. Schroeder zu Löbau auszuseiden hat und zwar nach Beschluß des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 1. März 1866 am 1. Juni a. c. (nicht am 1. Juli, wie Nr. 8 des ärztlichen Correspondenzbl. angiebt).

Es werden daher die Mitglieder des ärztlichen Kreis-Vereines des Regierungs-Bezirks Budissin hierdurch aufgefordert, an der Neuwahl des außerordentlichen Mitgliedes des Landes-Medicinal-Collegiums und zugleich Vorsitzenden des Kreis-Vereines sich zu betheiligen, wobei auf die Bestimmung des §. 21. des Regulativs zur Verordnung vom 12. April 1865, daß der ausscheidende Herr Dr. Schroeder zu Löbau wiedergewählt werden kann, besonders aufmerksam gemacht wird.

Da nach §. 8. des Regulativs die Wahl schriftlich zu erfolgen hat, so ist auf die behufs der Wahl einzusendenden Stimmzettel der volle Name eines der Mitglieder des ärztlichen Kreis-Vereines mit Angabe des Wohnortes zu schreiben und entweder (§. 10. des Regulativs) mit dem eigenen Vor- und Zunamen zu unterschreiben, auch mit dem Privat-Beschaft zu besiegeln oder (nach Ministerial-Verordnung vom 14. Juni 1865) außen auf das Couvert die Bemerkung: „Stimmzettel des Dr. N. N. zu N.“ beizufügen, die Stimmzettel aber sind unter der Adresse: „An die Kanzlei der Königlichen Kreis-Direktion zu Budissin“ portofrei

bis zum 24. Mai a. c.

einzusenden, indem Wahlzettel, welche später eingehen, nach §. 9. des Regulativs unberücksichtigt bleiben und uneröffnet vernichtet werden.

Baun, den 15. Mai 1867.

Der mit der Wahl beauftragte Medicinal-Rath
Dr. Weinlig.

Zeitereignisse.

Pulsnitz. Nachdem nur erst jüngst in Bretnitz ein Selbstmord vorgekommen, hat sich in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. der Einwohner und Lohnbandweber August Philipp in Großröhrsdorf, Vater 2er unversorgter Töchter, erhängt.

Körperliche Leiden und muthmaßlich Nahrungsjorgen mögen das Motiv zu diesem Schritte gewesen sein.

Ebenso ist am 15. d. M. der Einwohner Johann Gottfried Schöne aus Dhorn, welcher jetzt bei seinem in Lichtenberg wohnhaften Sohne lebte, zwischen Pulsnitz und Lichtenberg am Fußwege vom Schlage getroffen aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden.

Kamenz. Am 9. d. M., Abends 7 Uhr, hat der Blitz in das Wohngebäude Joh. Christoph Preschers zu Prietitz eingeschlagen und bezündet, wodurch dasselbe mehrfach beschädigt worden ist.

Dresden, 14. Mai. Gestern Abend hat unter großer Theilnahme des Publikums das Leichenbegängniß des in der Nacht zum 11. Mai hier plötzlich verstorbenen k. preussischen General-Lieutenants v. Kamiensky Excellenz, in sehr solenner Weise stattgefunden.

— 14. Mai. Die im Königreich Sachsen noch befindlichen Stäbe der k. preussischen fünften Division, der neunten und zehnten Infanterie- und der fünften Cavallerie-Brigade werden, sicherem Vernehmen nach, nach Frankfurt a. d. D. zurückverlegt. Das preussische Gouvernement in Dresden hört auch auf, da der Oberbefehl auf den Kronprinzen Albert von Sachsen als Höchst-Commandirenden des 12. Bundes-Armee-corps übergeht.

— 14. Mai. Gestern traf wieder ein Extrazug mit 8 Wagen Auswanderern nach Amerika aus Böhmen hier ein. Die Leute erzählten, daß ihnen in der nächsten Zeit noch sehr viele aus Böhmen nachfolgen würden.

